

3. 657. a.

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat am 26. September 1853, Z. 7255JH., dem Casper Thoman, bürgl. Hutmacher in Wien, Stadt, Teinfaltstraße Nr. 68, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Manipulation bei Verfertigung der Filz- und Seidenhüte, durch Anwendung einer bisher noch unbekannten Steife, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. September 1853, Z. 7212JH., dem Anton Jann, bürgerlichen Petinetmacher in Wien, Schottenfeld Nr. 111, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung und Verbesserung einer eigenthümlichen Fädenverbindung bei der Erzeugung von einfachem Petinet und Entoilagen mit weißen und gefärbten Leisteln, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer von Einem Jahre zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Mathias Wranza, Handlungsagent in Wien, Landstraße Nr. 58, und dem Michael Wranza, Tischler, ebendasselbst, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung von Rahmen, mittelst welchen Kundmachungen, Anzeigen und Vermietungen zu jeder Zeit an öffentlichen Plätzen und Localitäten schnell und billig veröffentlicht und gegen jede Witterung geschützt werden können, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. für die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das k. k. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten hat unterm 26. September 1853, Z. 7211JH., dem Saba Frontini, Färber in Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer Maschine zum Strecken, Glätten und Trocknen der rohen, bearbeiteten, weißen und gefärbten Seide, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 19. September d. J., Z. 6818JH., das am 5. November 1852 dem Franz Hartwagner, Bürger und Hausbesitzer zu Prag, verliehene ausschließende Privilegium auf eine Erfindung in der Erzeugung aller durch Auspressung gewinnbarer Oele, auf die Dauer des zweiten und dritten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 5. September l. J., Z. 6498, dem Ingenieur-Architecten, Theodor Lauffer in Triest Nr. 913, über sein Einschreiten vom 8. Juni l. J., ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung geruchloser Beckenaborte, nach den Bestimmungen des Privilegiengesetzes vom Jahre 1852 auf die Dauer von sechs Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung

angefragt wurde, wird im k. k. Privilegien-Archiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 3. September 1853, Z. 6565, dem Franz Kernreiter, Werkführer der G. Fischer'schen Gußstahlwarenfabrik zu Hamfeld, in Nieder-Oesterreich, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Construction der Schraubenschneidkluppen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes für die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 10. September 1853, Z. 6604JH., dem Benzel Storkan, Tapezirer in Karolinenthal bei Prag Nr. Consc. 120, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung in der Verfertigung elastischer Billard-Mantins aus Gutta-Percha, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat dem Gustav Hirsch, Handelsmann in Pesth, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Metallsperndruckfedern, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. September 1853, Z. 7215JH., dem Claudius Freiherrn von Bretton, Gutsbesitzer zu Zlin in Mähren, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung an den sogenannten schwedischen Ofen, wodurch die im Ofen erzeugte Wärme von dem sich zugleich entwickelnden Rauche möglichst getrennt, dieser auf dem kürzesten Wege aus dem Ofen in den Rauchfang geleitet und die Wärme in dem Ofen selbst der möglichst längsten Circulation unterworfen werden soll, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich bei dem k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 26. September d. J., Z. 7210JH., dem Moriz Danglowitz, Posamentirer in Prag, vor dem Neutheore Nr. Consc. 42, ein ausschließendes Privilegium auf eine Verbesserung der Maschine zur Erzeugung aller Gattungen von Posamentirerwaren, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das am 21. Juli 1852 dem Franz Morawek in Wien verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung transportabler, zerlegbarer und unzerlegbarer Apparate, mittelst welcher Dampf-, Schweiß- und Douche-Bäder auf Dampf- und Segelschiffen, in Feldspitälern, Lagern, Consumazanstalten, Häusern und Kasernen und Militär-Bagage- und Reisewägen angebracht, und die auch zu Trocknungs- oder Reinigungsanstalten verwendet werden können, auf die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 22. September 1853, Z. 6346JH., das am 27. Juli 1850 dem Friedrich Gohde, Hof- und bürgl. Schlossermeister in Wien, auf die Erfindung mittelst des natürlichen Luftzuges aus jedem Brennstoffe einen verhältnißmäßig ungewöhnlichen Hitzgrad zu erzeugen, verliehene ausschließende Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des vierten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 19. September d. J. Z. 6823JH., das dem pensionirten Hauptmann Felix Freisau von Neudegg in Wien am 8. August 1852 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung einer einfachen, an jeder Locomotive leicht anzubringenden Vorrichtung, um auf Eisenbahnen alle Hemmnisse zu beseitigen, welche durch Nebel, Glätteis, Schneefall und überhaupt durch Mäße veranlaßt werden, auf die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 21. September 1853, Z. 6886JH., das dem Michael Bermann Teller, Handelsmann zu Prag, am 29. August 1843 auf die Erfindung und Verbesserung von Maschinen und Stoffen zur Erzeugung von Rübsöl verliehene ausschließende Privilegium auf die weitere Dauer eines, d. i. des ersten Jahres, mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 29. September l. J., Z. 7427JH., dem Anton Wedl, Associé der chemischen Productenfabrik von Aichner, von Posbach und Comp. in Währing Nr. 54, und dem Leopold Müller, Inhaber einer lithographischen Anstalt in Wien, Laimgrube Nr. 16, auf Grundlage des durch ihren Bevollmächtigten Dr. Josef Drexler, Hof- und Gerichtsadvocaten in Wien, Stadt Nr. 31, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Verfahrens, alle gewebten Stoffe auf lithochromischen Wege zu drucken, so wie auch auf Holz, Leder und Blech lithochromische Abzüge zu machen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer von fünf Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. September 1853, Z. 7383JH., die Anzeige, daß Josef Sethaler, Schneider in Wien, Landstraße Nr. 518, die Hälfte von dem ihm verliehenen ausschließenden Privilegium vdo. 26. Juli 1853 auf eine Verbesserung der Stiefletten-Obertheile auf Grundlage der von dem k. k. Notare Dr. August Bach legalisirten Sessionsurkunde vom 3. September 1853 an Franz Kofoschka, Schneidergesellen in Wien, Landstraße Nr. 506, mit der Beschränkung übertragen habe, daß Letzterer ohne besonderer Einwilligung des Cedenten Josef Sethaler seine Privilegiumshälfte weder veräußern noch cediten oder verpachten darf, zur Wissenschaft genommen und die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser theilweisen Privilegiumsübertragung veranlaßt.

Das Handelsministerium hat die Anzeige, daß Ferdinand Dintl, Handlungsgehilfe, das im Sessionsweg am 5. März 1853 an ihn übergangene ursprünglich dem Franz Pagnid in Wien verliehene ausschließende Pri-

vilegium ddo. 23. August 1851 auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Kautschukwaren auf Grundlage der vom k. k. Notar Dr. August Bach legalisirten Cessionssurkunde ddo. 18. August d. J. nunmehr an Leopold Hahn, Privilegiumsinhaber, vollständig abgetreten habe, zur Wissenschaft genommen, ferner dieses Privilegium mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des dritten Jahres zu verlängern befunden und diese Privilegiums-Übertragung und Verlängerung vorschriftsmäßig einregistriren lassen.

Das Handelsministerium hat am 22. September 1853, 3. 7081JH., dem Michael Winkler, Schildermaler in Pesth Nr. Consc. 9, ein ausschließendes Privilegium auf eine unter der Benennung „Schilder-Veldruck“ gemachte Verbesserung, welche darin bestehen soll, daß Schrift und sonstige Zeichen mittelst des Veldruckes auf unzerstörbare Stoffe aufgetragen werden, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Die Privilegiumsbeschreibung, um deren Geheimhaltung das Ansuchen gestellt wurde, befindet sich bei dem k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Die Beschreibung des durch Zeitablauf erloschenen Privilegiums des Leopold Sedliczka ddo. 2. November 1847, auf die Erfindung einer neuen Heizmethode, befindet sich zu Jedermanns Einsicht und beliebiger Abschriftsnahme bei dem k. k. polytechnischen Institute in Wien in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 15. September 1853, 3. 6694JH., das am 10. November 1846 dem F. K. Kukla, Fabrik-inhaber zu Hernals bei Wien, verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung, alle Gattungen Thier-Cadaver zu industriellen Zwecken zu verwenden, auf die Dauer des sieben-ten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 11. November 1851 dem F. K. Kukla, gewesenen Apotheker und landesbefugten Fabrikanten chemischer Producte zu Hernals nächst Wien, auf die Erfindung, durch besondere Zubereitung eigens geformter Dochte ein besonderes Licht hervorzubringen, auf die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 5. September 1853, 3. 6693, das dem F. K. Kukla, gewesenen bürgerl. Apotheker und Fabrikanten chemischer Producte zu Hernals bei Wien, am 2. October 1851 verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines Maueranstriches, auf die Dauer des zweiten Jahres mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 14. September 1853, 3. 6792JH., das am 18. August 1852 dem John Scott Lilie, aus London, verliehene ausschließende Privilegium auf die Erfindung eines neuen Verfahrens zur Anlegung oder Bedeckung von Fahrstraßen, Trottoirs, Fußböden, Mauern, Eisenbahnen und andern Flächen, mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches auf die Dauer des zweiten Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 29. September 1853, 3. 7451, dem Ludwig Wehlich, Werkstätten-Controllor der a. pr. Kaiser Ferdin.-Nordbahn, Wien, Leopoldstadt Nr. 386, ein ausschließendes Privilegium auf eine Erfindung und Verbesserung in der Construction der Bremse bei Eisenbahnfahrzeugen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15.

August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. September 1853, 3. 7426JH., dem Friedrich Edlen van Scotti, Obergeringieur zu Lam-bach, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung eines Seidenschur-Apparates zum Betriebe des Personen- und Lasten-Transportes auf Eisenbahnen für die Marine, für Bergwerke und Maschinenwerkstätten, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die geheim zu haltende Beschreibung befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 29. September 1853, 3. 7213JH., dem Theophil Zebrawski, Dr. der Philosophie und gewesener Straßen- und Wasserbau-Inspector beim Krakauer Bauamte, ein ausschließendes Privilegium auf die Erfindung einer an den Locomotiven und Eisenbahnwagen anzubringenden Vorrichtung zur Befahrung der Steigungen auf Gebirgs-Eisenbahnen und starken Krümmungen, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August v. J. auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angesucht wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archive in Aufbewahrung.

Nachstehende ausschließende Privilegien, welche theils durch freiwillige Zurücklegung, theils durch Zeitablauf erloschen sind, wurden vom k. k. Privilegien-Archive im Monate August 1853 vorschriftsmäßig einregistriert.

1) Das Privilegium des Josef und Eduard Ferer ddo. 16. Juli 1842, auf die Verbesserung der bereits unterm 30. December 1839 privilegierten Chocolate-Maschine.

Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 31. Mai 1853.

2) Das Privilegium des Adalbert Becher ddo. 19. Juli 1851, auf die Erfindung, Wachs-tuch von jedem Stoffe und jeder Farbe erhaben oder vertieft zu pressen.

Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 15. April 1853.

3) Das Privilegium des Wenzel Schmeltka, Carl Brunnhuber und Hermann Lutz ddo. 19. Juli 1852, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung von Unterzündern zum Anbrennen aller Gattungen von Brenn-materiale.

Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 24. Juni 1853.

4) Das Privilegium des Adam M. Grünberg ddo. 18. August 1852, auf die Erfindung, Brief-Couverts und allerlei Umschläge zu öffentlichen Ankündigungen zu benützen.

Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 19. Juli 1853.

5) Das Privilegium des Wolf Bender ddo. 29. Februar 1852, auf die Verbesserung an den Signalscheiben der Eisenbahnen, wodurch die Betriebssicherheit vermehrt werde.

Durch Zeitablauf erloschen am 29. Februar 1853.

6) Das Privilegium des Wolf Bender (an die k. k. Staatsverwaltung abgetreten) ddo. 27. August 1852, auf die Verbesserung an den Schraubenbremsen der Eisenbahnwagen und Tender, wodurch eine größere Betriebssicherheit erzielt werde.

Durch Zeitablauf erloschen am 27. April 1853.

7) Das Privilegium des Heinrich Neumann ddo. 5. März 1852, auf die Entdeckung einer Vorrichtung zur Ermittlung der Anzahl und Dauer der an einem Tage in einem Wagen gemachten Fahrten.

Durch Zeitablauf erloschen am 5. März 1853.

8) Das Privilegium des Stefan Calde-roni ddo. 7. März 1853, auf die Erfindung eines Haarfärbemittels „Melan“ genannt.

Durch freiwillige Zurücklegung erloschen am 21. Juli 1853.

9) Das Privilegium des Josef Bleiweiß ddo. 23. April 1851, auf die Erfindung selbstbeweglicher oder elastischer tapezirtter Sigmö-bellehnen.

Durch Zeitablauf erloschen am 23. April 1853.

Die bezüglichlichen Privilegiums-Beschreibungen befinden sich im k. k. Privilegien-Archive zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

3. 1830. (3)

Nr. 5198.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht: Es sei über Ansuchen des Josef Weiß junior, von Altsrisach, Cessionär des Paul Ruppe von Unterlag, die executive Feilbietung des, dem Josef Weiß senior gehörigen, in Straßenberg gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. XXVIII, Fol. 101 vorkommenden, gerichtlich auf 450 fl. geschätzten Weingartens sammt Keller, wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. bewilliget, und die Vornahme auf den 23. December l. J., 25. Jänner und 24. Februar 1854 Nachmittags 2 Uhr und zwar über ausdrückliches Ansuchen des Executionsführers und Zustimmung des Executen und der Tabulargläubiger in loco des Weingartens zu Straßenberg mit dem Anhang angeordnet worden, daß der Weingarten bei der 1. und 2. Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 26. October 1853.

3. 1847. (3)

Nr. 6026.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sei in die Relicitation der vom Josef Mikulitsch erstandenen, im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb. Fol. — vorkommenden Johann Wesselschen Realität zu Hrib Nr. 9, wegen nicht erfüllten Licitationsbedingungen gewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagfahrt auf den 22. December 1853, im Orte Hrib mit dem Bemerken angeordnet, daß die Realität bei dieser Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen liegen hiergerichts zu Jedermanns Einsicht.

Reifnitz am 17. November 1853.

3. 1753. (3)

Nr. 3597.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Treffen werden die gesetzlichen Erben der, den 6. Juni 1853, verstorbenen Maria Smerke von Meglenitz, aufgefodert, binnen Einem Jahre von dem untange-sehten Tage an gerechnet, sich bei diesem Bezirksgerichte zu melden, und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbtheiles ihre Erbschaftserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit Jenen, die sich erbschaftslos haben, verhandelt und ihnen eingantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbschaftslos hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlosch eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbschaftsansprüche nur so lange vorbehalten bleiben, als sie durch Verjährung erloschen wären.

Treffen den 31. October 1853.

3. 1858. (3)

Nr. 6877.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hie-mit bekannt gemacht, daß in Folge Zuschrift des hochlöblichen k. k. Landesgerichtes zu Laibach ddo. 22. November 1853, 3. 5526, der Ganzhübler Jacob Schmid von Predaschl, wegen seiner Verschwendung unter die Curatel gesetzt, und solchem zu seinem Curator der Andreas Tschimzhar von Drehoule beigegeben ist.

k. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. November 1853.

3. 1848. (3)

Nr. 6193.

E d i c t.

Da bei der mit Edict v. 20. September 1853, 3. 5108, auf den 17. November 1853 angeordneten 2. Tagfahrt zur executiven Feilbietung der Johanna, respect. Franz Petelin'schen Realität zu Reifnitz Nr. 55, und Fahrnisse, kein Kauflustiger erschienen ist, so hat es bei der auf den 19. December 1853 angeordneten 3. Tagfahrt sein Verbleiben.

k. k. Bezirksgericht Reifnitz am 18. Nov. 1853.

Z. 665 a. (2)

Nr. 1098.

EDITTO.

In esecuzione della veneratissima Sovrana Risoluzione 21 aprile 1853, pubblicata colla Notificazione 11 successivo giugno n.º 1027-R., di S. E. il signor Feld-Maresciallo Governatore Generale Conte Radetzky, ed inerentemente al Dispaccio della prefeta E. S. 22 ottobre p.º p.º n.º 1765-R., e di altro Dispaccio 10 andante novembre n.º 8361-R. di S. E. il signor Luogotenente di Lombardia, la Commissione istituita della summentovata Sovrana Risoluzione, giusta il §. 9 della menzionata Notificazione, rende noto frattanto i nomi dei sottoindicati profughi politici colpiti da sequestro, per l'insinuazione delle pretese non escluse dal §. 3 della citata Notificazione che persone private potessero vantare verso le loro sostanze.

Si eccitano pertanto tutti coloro che intendessero far valere tali pretese ad insinuarle a quest' I. R. Commissione liquidatrice, producendo i relativi documenti entro il termine di giorni novanta, decorribili dalla prima inserzione del presente Editto nella Gazzetta Ufficiale di Milano, sotto l'avvertenza che ad insinuazioni posteriori non si avrà riguardo nella liquidazione dei patrimoni sequestrati, ancorchè a taluno competesse il diritto di pegno.

A. Nella provincia di Milano.

1. Arese Conte Francesco.
2. Borromeo Arese Conte Vitaliano.
3. Borromeo Arese Conte Giberto.
4. Broglio Dott. Emilio.
5. Camozzi Ercole già Capitano quiescente.
6. Casati Conte Gabrio.
7. Ciani Giovanni già commerciante.
8. Ciani Penelope nata Fontana, sua moglie.
9. Crivelli Nobile Vitaliano.
10. Ferranti Ingegnere Eugenio.
11. Fontana Nobile Galeazzo.
12. Lechi Teodoro ex Generale.
13. Litta Arese Duca Antonio.
14. Litta Arese Conte Giulio.
15. Martini Conte Enrico.
16. Oldofredi Tadini Conte Ercole.
17. Pallavicini Marchese Giorgio.
18. Pavesi Professore Francesco.
19. Raimondi Marchese Giorgio.
20. Rocca Giuseppe.
21. Rosales Ordugno Marchese Gaspare.
22. Sessa Giacomo ex Maggiore.
23. Terzaghi Nobile Giulio.
24. Trivulzio Belgiojoso Principessa Christina.
25. Toffetti San Gian Conte Vincenzo.

B. Nella Provincia di Como

26. Guaita Nobile Innocenzo.
27. Nessi Pietro.
28. Strigelli Nobile Cesare.
29. Trotti Nobile Lodovico.
30. Vitali Nobile Antonio.

C. Nella Provincia di Mantova.

31. Aporti Ferrante Ettore Sacerdote.
32. Arrivabene Conte Giuseppe.
33. Avigni Nobile Leonardo.
34. Benintendi Nobile Livio.
35. Bennati Ingegnere Giuseppe.
36. Bennati Luigi suo fratello.
37. Boselli Francesco.
38. Coddè Luigi Dottor fisico.
39. Controperon Francesco.
40. Dall' Oro Carlo.
41. Gallina Angelo.
42. Giani Eugenio.
43. Guerrieri Gonzaga Avvocato, Marchese Anselmo.
44. Guerrieri Gonzaga Marchese Carlo.
45. Malacarne Nicola.
46. Rizzini Conte Francesco.
47. Zanardi Ingegnere Eulogio.

D. Nella provincia di Lodi.

48. Carini Teodoro.
49. Cerri Antonio.
50. Colombani Francesco.
51. Magri Dott. Paolo.

E. Nella Provincia di Pavia.

52. Bassini Angelo.

53. Guj Antonio.

F. Nella provincia di Brescia.

54. Febbrari Pietro.

55. Ficca Luigi.

56. Ficca Paolo.

57. Filippini Gaetano.

58. Franzini Luigi.

59. Locatelli Giosia.

60. Martinengo Nobile Giuseppe.

61. Marasini Nobile Giovanni.

62. Paroli Innocenzo.

63. Pavia Giacomo.

G. Nella provincia di Cremona.

64. Fabrici Giuseppe.

65. Tibaldi Gaetano.

66. Poli-Capuzzi Dr. Cesare.

H. Nella provincia di Bergamo.

67. Camozzi Nobile Gabriele.

68. Camozzi Nobile Gian Batista.

69. Tasca Nobile Ottavio.

I. Nella provincia di Sondrio.

70. Caimi Filippo.

71. Guicciardi Nobile Girolamo.

72. Quadrio Peranda Gian Battista.

73. Torelli Nobile Luigi.

Dall' I. R. Commissione liquidatrice per le Provincie Lombarde, Milano, il 12 novembre 1853.

Il Presidente interinale,
Cavaliere VILLATA.

N. 1171 Sequestri

EDITTO.

Inerentemente a rispettato Decreto 16 andante novembre n.º 8732-R. di S. E. il Sig. Luogotenente di Lombardia, ed a rettificazione ed integrazione del precedente Editto di quest' I. R. Commissione liquidatrice 12 stesso mese n.º 1098, si rende noto che al progressivo n.º 48 deve leggersi Carini Teodorico in luogo di Carini Teodoro; che al successivo n.º 61 deve leggersi Marasini Nobile Giovanni, invece di Morosini Nobile Giovanni, e che a sensi e per gli effetti dell' Editto stesso si dichiara compreso anche il profugo politico Poli-Capuzzi Dottor Cesare nella Provincia di Cremona.

Si avverte poi che il termine di giorni novanta utile per l'insinuazione delle private pretese sui beni dei mentovati tre profughi politici decorrerà dal giorno della prima inserzione di questo Editto suppletorio nella Gazzetta Ufficiale di Milano.

Milano, dall' I. R. Commissione liquidatrice per le Provincie Lombarde, il 19 novembre 1853.

Il Presidente interinale,
Cavaliere VILLATA.

3. 670. a (3)

Nr. 4907.

Concorso.

Gemäß landesherrlichen Willbriefes vom 6. Februar 1796 hat Primus Auer von Laibach in seinem Testamente ddo. 23. September 1784 eine Stiftung angeordnet, aus deren Erträgniß zwei arme Knaben oder Mädchen von bürgerl. Abkunft, worunter Kinder armer Perückenmacher, oder mit dem Stifter Verwandte den Vorzug haben, in so lange erhalten und versorgt werden sollen, bis sie durch Erlernung einer Profession, oder auf eine andere Art sich selbst den Unterhalt zu verschaffen im Stande sein werden.

Da gegenwärtig ein Stiftungsplatz im jährl. Betrage von 54 fl. erledigt ist, so werden jene Aeltern oder Vormünder, welche Ansprüche auf diese Stiftung stellen zu können erachten, hiemit aufgefordert, bis 31. d. M. ihre Gesuche bei diesem Magistrat, dem das Verleihungsrecht zusteht, zu überreichen.

Magistrat Laibach am 7. December 1853.

3 1880. (1)

Nr. 12285.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach wird dem Lucas Wercher hiemit eröffnet:

Es habe wider ihn die D. R. D. Commenda Laibach, repräsentirt durch deren Verwalter Herrn Michael Prögel, die Klage sub Erhib. Nr. 12285 auf Zahlung als Urbar-Rückstandes bis inclusive 1847 pr. 12 fl. 46½ fr., ad Urb. Nr. 131½, eingebracht und daß hierüber zur summarischen Verhandlung die Tagssatzung auf den 22. Februar k. J. Früh 9 Uhr hieramts bestimmt worden sei.

Nachdem der Beklagte unbekannt wo abwesend ist, so wurde ihm auf seine Gefahr und Kosten Hr. Dr. Andreas Napreth als Curator aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache ordnungsmäßig verhandelt und darnach entschieden werden wird.

Dessen wird Lucas Wercher zu dem Ende verständiget, damit er allenfalls selbst zu obiger Tagssatzung erscheine, oder seinem Curator die nöthigen Beihilfe übergebe oder endlich einen andern Vertreter bestelle, oder überhaupt die zu seiner Vertretung nöthigen Schritte einleiten möge, widrigenfalls er sich die nachtheiligen Folgen selbst beizumessen haben würde.

Laibach am 30. October 1853.

3. 1871. (2)

Nr. 7228.

Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß in der Executionssache des Jerni Schwiigel, Curators des Blas Schwiigel, wider Anton Malb von Rakel, die Termine wegen Bornahme der Feilbietung der gerichtlich auf 1059 fl. 40 fr. bewerteten, im Grundbuche Haasberg sub Rectf. Nr. 302 vorkommenden Drittelhube, und der auf 38 fl. bewerteten Fahrnisse, auf den 15. November, den 15. December 1853 und 14. Jänner 1854, jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität und Fahrnisse mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität und Fahrnisse bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich auch die Verbindlichkeit zum Erlage eines Radiums pr. 106 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina 13. August 1853. Nr. 10568.

Ueber Einverständnis der Streittheile wird der erste Termin für abgehalten erklärt und werden die beiden zweiten Termine den 15. December 1853 und den 14. Jänner 1854 vor sich gehen.

K. k. Bezirksgericht Planina 15. November 1853.

3 1829. (2)

Nr. 4818.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Gorsche, durch Dr. Rosina, die executive Feilbietung der dem Jwan Gorsche gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Gült Weinitz, Berg Nr. 4 und 64 vorkommenden, gerichtlich auf 20 fl. und 30 fl. geschätzten zwei Weingärten in Graß und in Oberlinz, wegen schuldigen 300 fl. c. s. c. bewilliget, und hiezu die Tagssatzungen

auf den 22. December l. J.,

und „ „ 23. Jänner

und „ „ 24. Februar 1854, jedesmal Früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Realitäten bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzwerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und die Grundbuchsextracte können täglich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl am 6. October 1853.

3. 1841. (2)

Nr. 5898.

Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Hr. Carl Graf Hohenwart von Laibach, als Eigenthümer des Gutes Erlachhof, wider Johann Bhampa, Besitzer einer Drittelhube zu Auen, unbekannten Aufenthaltes, die Klage de praes 23. November 1853, 3. 5898, pto. Zahlung eines Urbargabentrückstandes pr. 21 fl. 6½ fr. hieramts überreicht, worüber die Tagssatzung auf den 12. Jänner 1854 Früh 9 Uhr anberaumt wird.

Der Beklagte hat demnach persönlich oder durch einen Bevollmächtigten zur bezeichneten Tagssatzung zu erscheinen, oder einen Sachwalter zu bestimmen und diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen, oder endlich die Rechtsbeihilfe seinem unter Einem aufgestellten Curator ad actum Josef Erzau von Auen an die Hand zu geben, als sonst der Streitgegenstand lediglich mit dem Curator ausgetragen werden würde.

K. k. Bezirksgericht Gurksfeld am 25. November 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

3. 1861. (3)

Caspar Saditsch,

Buchbinder-Galanterie-Arbeiter am Hauptplatz, vis-à-vis Hrn. Gustav Heimann, empfiehlt den geehrten P. T. Kunden sein neu assortirtes Lager von Buchbinder- und Galanterie-Gegenständen, als: eine bedeutende Auswahl von Gebet- und Andachtsbüchern in Chagrin-, Leder-, Moiré- und Sammeteinbänden, Stahlstichen, französischen Spitzen, Bildern zc., für Weihnachtsgeschenke; Stamm- und Bilderbüchern, Uhrständern, Papeterien zc., so wie eine große Auswahl von den feinsten Portemonais und Zigarrentaschen aus den renommirtesten Fabriken; eine große Auswahl von Luxus- und Gratulations-Briefen, Billeten, Couverts, Stahlfedern und Federhaltern zc. zc.

Für Geschäfts- und Handelsleute befindet sich bei mir eine Niederlage von raffirten Schreibbüchern, welche gebunden und ungebunden zu haben sind.

Auch alle Arten Büchereinbände und Galanterie-Arbeiten werden auf das Schnellste besorgt, und bittet um einen geneigten Zuspruch.

3. 1862. (3)

Für kommenden Georgi wird auf mehrere Jahre eine Wohnung von mindestens 6 Zimmern, oder auch ein Haus in der Stadt zu miethen gesucht.

Die Herren Vermieter wollen gefälligst das Nähere im Zeitungs-Comptoir der Herren Ign. v. Kleinmayr und F. Bamberg einholen.

3. 1900. (2)

Ausstellung

von Weihnachts- u. Neujahrsgeschenken

bei

Seeger & Grill.

3. 1674. (3)

Dr. C. ROSENBERG'S.

Mitglied der hom. Academies in London, Paris, Palermo und Leipzig etc. etc.,

NEUE HEILMETHODE

zur Verhütung und Ausrottung der meist verschwiegenen Krankheiten und deren Folgeübel,

ohne Anwendung heroischer Arzneistoffe.

Geprüft in Paris und London durch die Academie des Sciences und pat. durch Lizenz ddo. 5. August u. 8. Sept. 1851, findet das sachverständige, sowie das leidende Publicum dargestellt in dessen zu London ersch. Werke:

ANDROGYNIK.

Beweis für ein neues und naturgemäßes Heilverfahren, gestützt auf wissenschaftliche und 25jährige practische Erfahrungen des Verfassers, eines Schülers Hahnemann's u. Ricord's in Paris. 1 fl. 40 kr.

Die hier aufgestellte Heilmethode ist neu; ihre thatsächliche Wirksamkeit durch eine Zahl von 2746 ausserordentlichen Curen während der Jahre 1850-1852 ausser allen Zweifel gestellt; ihre Anwendung ist für Leidende ohne alle Belästigung; die Unschädlichkeit der Rosenberg'schen Specifica durch eine der grössten Autoritäten, den berühmten Dr. Orfila in Paris, der dieselben als Berichterstatter der Academie des Sciences in deren Auftrage einer Prüfung zu unterwerfen hatte, anerkannt. Sie ist ausserdem noch von den medicinischen Facultäten zu London und Wien nachgewiesen, worauf der Erfinder in England ein ausschliessliches Patent für seine Specifica erhielt.

Das obige für Jedermann verständlich geschriebene Werk ist zu beziehen durch:

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg's Buchhandlung in Laibach.

An die verehrlichen Bewohner Laibach's.

Die fromme Sitte, welche seit vielen Jahren hietorts besteht, sich durch eine milde Gabe zum Wohle der Armen von den üblichen **Neujahrs- und Namensfestes-Gratulationen** zu entbinden, veranlaßt den gefertigten Gemeinde-Vorstand zur Bekanntgebung, daß die Einzeichnung und Ausfolgung der **Enthebungskarten für Neujahrs- und Namenstagswünsche pro 1854**, wie es früher geschehen, durch den Herrn Gemeinderath und Armen-Instituts-Rechnungsführer **Josef Nischolzer, in dessen Tuch- und Schnittwarenhandlung am Hauptplatze, vom 15. December d. J. bis 15. Jänner 1854** täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, besorgt werden wird, daß, ohne der Großmuth Schranken zu setzen, für ein Billet der übliche Betrag von 20 kr. zu bezahlen kommen, und die Namen der verehrlichen Geber durch die Zeitung bekannt gegeben werden, wonach um genaue Angabe derselben gebeten wird.

Diese jährliche Beihilfe zum Besten der hierortigen Stadtarmen erfolgt in einer Zeit, wo durch die gesteigerte Noth die Ansprüche um Unterstüzungen sich so sehr mehren, daß der Gemeinde-Rath, in dessen Verwaltung das Laibacher Armen-Institut nach den neuen Bestimmungen der Gemeinde-Ordnung übergang, mit vollem Vertrauen auf die bewährte Mildthätigkeit der Stadtbewohner mit Zuversicht rechnet, um seine übernommenen Obliegenheiten zur Linderung so vieler Nothleidenden und dieser Gemeinde Angehörigen mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln erfüllen zu können.

Das Ergebniß dieser Bitte wird am Schlosse veröffentlicht werden.

Laibach am 8. December 1853.

Dr. M. Burger, Bürgermeister.

Pränumerations-Ankündigung.

Mit Ende des laufenden Monates geht die diesjährige Pränumeration auf die „Laibacher Zeitung“ zu Ende, weshalb wir unsere Einladung zur Erneuerung der Pränumeration machen.

Die Laibacher Zeitung wird für die Folge, wie bisher, täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage erscheinen, und drei Theile enthalten: den **amtlichen Theil**, den **nichtamtlichen Theil** und das **Feuilleton**.

Der **amtliche** bringt amtliche Mittheilungen aus der gleichen Abtheilung der k. k. österreichischen Wiener Zeitung, so wie die Erlässe der hohen k. k. Statthalterei für Krain und anderer k. k. Behörden und Aemter.

Der **nichtamtliche** Theil enthält die politischen Tagesneuigkeiten, welche theils in Original-Correspondenzen, theils in Auszügen aus politischen Blättern des In- und Auslandes mit thunlichster Schnelligkeit dem Leser gebracht werden. Bei dem großen Interesse der politischen Nachrichten der Gegenwart erlauben wir uns auf die Wichtigkeit der politischen Journale eben in der gegenwärtigen Weltlage hinzuweisen. Um ferner unseren Lesern einen Leitfaden zur Orientirung zu bieten, und sie mit den Anschauungen und Betrachtungen der Residenz-Journale über die Weltlage bekannt zu machen, werden wir auch in der Folge für die **Rundschau** in den Leitartikeln der Residenz-Journale eine Rubrik offen halten, wodurch theilweise das Halten vieler Journale entbehrlich gemacht wird. Indem wir ferner auf die Reichhaltigkeit der Rubrik **Weltliches und Provinzielles** hinweisen, die den Stadt- und Landesinteressen zunächst gewidmet ist, widerholen wir nur das oft gestellte Ansuchen um Beiträge für diese Rubrik.

Das **Feuilleton** endlich bietet den Freunden belletristischer Lectüre einen reichen Stoff des Angenehmen und Nützlichen; doch wird auch hier zunächst auf Verbreitung der Kenntnisse über heimatliche Zustände und Literatur gesehen werden.

Die Pränumerationsbedingungen sind unverändert, nämlich:

Ganzjährig mit Post, unter Kreuzband versandt	15 fl. — kr.	ganzjährig für Laibach in's Haus zugestellt	12 fl. — kr.
halbjährig dto.	7 " 30 "	halbjährig dto.	6 " — "
ganzjährig im Comptoir unter Couvert	12 " — "	ganzjährig im Comptoir offen	11 " — "
halbjährig dto.	6 " — "	halbjährig dto.	5 " 30 "

Die Pränumerationsbeträge wollen portofrei zugesandt werden.

Die Insertionsgebühren in das Intelligenzblatt der Laibacher Zeitung betragen für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr. und für dreimalige 5 kr. Inserate bis zu 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal. Zu diesen Gebühren sind noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Rückständige Pränumerationsbeträge und Insertionsgebühren wollen kostenfrei berichtigt werden.

Laibach im December 1853.

Ign. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg.